

Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Landarmenwesens sowie der Staatsnebenfonds und der Zwangs-
erziehung verwahrloster Kinder.

I. Landarmenverwaltung.

Die finanziellen Ergebnisse der Rheinischen Landarmenverwaltung in dem Zeitraume
vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 waren nach dem Finalabschlusse folgende:

Nr.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M.	P.	M.	P.
1	Reste	—	—	6	60
2	Defekte	—	—	123	91
3	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozeßkosten	10 000	—	10 212	83
4	Zuschuß aus Provinzialmitteln	645 000	—	736 094	08
	Summe	655 000	—	746 437	42
Ausgabe.					
1	Vorschuß	—	—	20	90
2	Rechnungsberichtigungen	—	—	100	80
3	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	15 000	—	14 866	57
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	610 000	—	701 449	15
5	Zur Verzinsung und Amortisation des dem Rheinischen Vereine wider die Bagabundennoth resp. dem Kuratorium von Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiter-Colonien aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
6	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiter-Colonien	20 000	—	20 000	—
	Summe	655 000	—	746 437	42
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	746 437	42
	Die Ausgabe betrug	—	—	746 437	42
Balancirt.					

Gegen das Vorjahr sind die Landarmenkosten um 49 707 M. 92 Pf., d. i. 7,45% gestiegen, während die Steigerung von 1886/87 auf 1887/88 35 429 M. 67 Pf., d. i. 5,61% betrug. Hierzu kommen noch 30 000 M. für die evangelische Arbeiterkolonie zu Löhlerheim und für den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien, auf Grund des Beschlusses des 33. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1888, welcher Betrag im abgelaufenen Rechnungsjahre zum ersten Male in Ausgabe erscheint.

An Beihilfen wurden gegen das Vorjahr 10 589 M. 83 Pf. mehr verausgabt, indem eine Anzahl für das Jahr 1887/88 zu spät eingegangener Beihilfenanträge erst im Jahre 1888/89 erledigt werden konnten.

Sodann sind im abgelaufenen Rechnungsjahre 14 460 M. 95 Pf. Reste aus dem Vorjahre angewiesen worden, weil die betreffenden Liquidationen für das Vorjahr nicht rechtzeitig eingereicht worden waren.

Im Verhältniß zur Bevölkerung wurden im Jahre 1887/88 15 Pf. pro Kopf verausgabt, im Jahre 1888/89 17,2 Pf.

Das stetige Anwachsen der Landarmenkosten hat die Landarmenverwaltung veranlaßt, dem Beispiele mehrerer anderer Landarmenverbände folgend, durch ihre eigenen Beamten die Verhältnisse der Landarmen an Ort und Stelle prüfen zu lassen. Diese örtlichen Revisionen, welche seit Anfang des Jahres 1889 vorgenommen werden, haben bis jetzt ein befriedigendes Resultat ergeben und läßt sich hiervon ein günstiger Einfluß auf die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1889/90 erhoffen. Es hat sich nämlich bei diesen örtlichen Revisionen vielfach herausgestellt, daß die gewährten Unterstützungen zu hoch bemessen oder überhaupt nicht erforderlich waren; auch konnten in mehreren Fällen die früheren Anerkenntnisse der Landarmenqualität zurückgezogen werden, weil durch die örtlichen Ermittlungen festgestellt wurde, daß die aktenmäßigen Angaben ungenau oder unvollständig waren.

Von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften konnten im Berichtsjahre 3858 M. 38 Pf. gegen 3061 M. 30 Pf. im Vorjahre wieder eingezogen werden. Von alimentationspflichtigen Verwandten der Unterstützten wurden 4284 M. 91 Pf. gegen 2361 M. im Vorjahre wieder eingezogen.

Als Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Lau- fende Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Beitrag der Beihilfe			
			im Einzelnen.		für den ganzen Kreis.	
			M	ⓘ.	M	ⓘ.
1	Bitburg	Bettingen	1 500	—		
2	"	Waldhof-Falkenstein	200	—		
3	"	Hüttingen	366	—	2 066	—
4	Cleve	Schenkenschanz	479	69	479	69
5	Mayen	Münch	200	—	200	—
6	Meißenheim	Dgweiler	400	—	400	—
7	Moers	Bönninghardt	3 400	—	3 400	—
8	Neuwied	Griesenbach	1 362	32		
9	"	Krautscheid	743	43		
10	"	Nederscheid	33	31		
11	"	Windhagen	378	41		
12	"	Dernbach	200	—	2 715	47
13	Prüm	Eschfeld	300	—		
14	"	Niederrüttfeld	320	—		
15	"	Stupbach	320	—		
		Zu übertragen			9 261	16

Lau- fende Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Betrag der Beihilfe			
			im Einzelnen.		für den ganzen Kreis.	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.
		Uebertrag			9 216	16
16	Prüm	Hechfuscheid	236	81		
17	"	Welchenhausen	170	—		
18	"	Gondenbrett	452	57		
19	"	Mauel	100	—	1 899	38
20	St. Wendel	Deimberg	150	—		
21	"	Sienerhöfe	150	—		
22	"	Burglichtenberg	1 170	—	1 470	—
23	Trier Land	Damflos	1 100	—		
24	"	Abtei	1 066	03		
25	"	Höfchen	70	—	2 236	03
		Summe . . .			14 866	57

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der in 1888/89 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten, abzüglich von 14 460 M. 95 Pf. Resten aus den Vorjahren, geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke zc. Desgleichen ist in derselben die Anzahl der unterstützten Personen angegeben.

Regierungsbezirk.	Kosten der						Prozeß- und Reisekosten.	In Summe.	Zahl der				
	dauernb Unterstützten.		vorüber- gehend Unterstützten.		Kinder.				M.	ℳ.	Kin- der.		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.						dau- ernb Unter- stützten.	vor- über- gehend Unter- stützten.
Aachen	39 527	06	8 389	80	11 094	89	198	05	59 209	80	182	185	68
Coblenz	19 579	49	10 181	50	9 134	52	378	17	39 273	68	122	298	77
Düsseldorf	115 572	81	50 370	53	28 583	—	660	63	195 186	97	538	1 018	205
Trier	37 378	03	8 309	69	13 929	57	386	07	60 003	36	238	186	144
Rhein	43 396	87	28 676	06	15 883	22	504	96	88 461	11	243	673	108
Summe	255 454	26	105 927	58	78 625	20	2 127	88	442 134	92	1 323	2 360	602
Außerhalb der Rheinprovinz	16 824	25	1 465	81	3 128	09	63	30	21 481	45	93	17	31
Provinzial-Anstalten . . .	190 678	38	46	65	1 263	29	—	—	191 988	32	655	1	13
Anderweitig in direkter Pflege	5 803	03	—	—	24 538	88	—	—	30 341	91	21	—	137
Gesamtsumme	468 759	92	107 439	74	107 555	46	2 191	18	685 946	60	2 092	2 378	783
											5 253		

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 669 landarmer Personen 191 988 M. 32 Pf. und zwar:

für die Irrenanstalt Andernach	24 755	M.	50	Pf.
" " " Bonn	14 222	"	45	"
" " " Düren	25 636	"	85	"
" " " Grafenberg	26 978	"	60	"

Zu übertragen 91 593 M. 40 Pf.

	Uebertrag	91 593 M. 40 Pf.
für die Irrenanstalt Merzig	31 701	„ 25 „
„ das Landarmenhaus Trier	64 271	„ 17 „
„ „ „ Brauweiler	3 159	„ 30 „
„ die Blindenanstalt Düren	414	„ 66 „
„ „ Taubstummenanstalt Kempen	84	„ 95 „
„ „ „ Trier	132	„ 50 „
„ „ „ Aachen	134	„ 85 „
„ „ „ Elberfeld	496	„ 24 „
Summe	191 988 M. 32 Pf.	

also 10 502 M. 24 Pf. mehr als im Vorjahre (181 468 M. für 680 landarme Personen).

Nach vorstehender Uebersicht wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt 5253 Partheien, d. h. Familienhäupter resp. einzelstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Parthei aufgeführt ist, gegen 4977 Partheien im Vorjahre; mithin hat ein Zuwachs von 276 Partheien stattgefunden.

Anlage E.

Aus der diesem Berichte beigefügten Anlage ergibt sich der Grund und die Art der Unterstützung der dauernd Unterstützten und der Kinder.

Im Jahre 1888/89 mußten seitens des Rheinischen Landarmenverbandes aus Elsaß-Lothringen resp. aus Bayern, in welchen Staaten das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz nicht eingeführt ist, wieder eine ganze Anzahl Hilfsbedürftiger übernommen werden und zwar aus Elsaß-Lothringen 46 Partheien (Familien resp. Einzelstehende) mit im Ganzen 133 Personen und aus Bayern 8 Partheien mit im Ganzen 14 Personen, während aus sonstigen (ausländischen) Staaten 15 Partheien mit im Ganzen 45 Personen übernommen wurden. Ueberhaupt waren demnach aus dem Auslande 69 Partheien mit 192 Personen gegen 63 Partheien mit 135 Personen im Vorjahre zu übernehmen. Die Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen haben also gegen das Vorjahr (37 Partheien mit 72 Personen) erheblich zugenommen.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 2541 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmenqualität eingegangen, gegen 2431 im Vorjahre. Von diesen wurden 240 zurückgewiesen, während 2301 Anträgen stattgegeben wurde.

Bei der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen resp. bei dem Bezirksausschusse zu Düsseldorf waren im Jahre 1888/89 14 Klagen gegen den Rheinischen Landarmenverband anhängig, wovon 9 zu Gunsten und 2 zu Ungunsten des Landarmenverbandes ausfielen, während am 1. April 1889 3 unerledigt blieben.

Bei dem Bundesamt für das Heimathwesen waren 5 Klagen gegen den Landarmenverband anhängig, von welchen 4 zu Gunsten und 1 zu Ungunsten des Landarmenverbandes entschieden wurden.

II. Staats-Nebenfonds.

Polizeistrafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach der nachstehenden Uebersicht folgende:

Uebersicht

über die Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung der Polizei-Strafgelehrfonds pro 1888/89.

A. Einnahme

bei dem Polizei-Strafgelehrfonds des Regierungsbezirks:

	Machen.		Coblenz		Köln.	Zülfeldorf		Trier.		Summe.				
	M.	℥.	links- rheinisch.	rechts- rheinisch.		rheinisch- rechtlich.	lands- rechtlich.	M.	℥.	M.	℥.			
1 Bestand aus dem Etatsjahre	617	74	1 589	03	613	63	2 524	84	752	25	526	41	8 300	47
2 Refte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Defette	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Zinsen des Kapitalvermögens	2 640	—	3 600	—	2 085	—	1 372	10	2 923	30	4 085	—	20 546	40
5 Ertrag der Strafgelehr	20 016	80	19 906	20	22 097	88	40 793	22	18 001	04	52 324	28	198 645	54
6 Amortisationsbeträge ausgeliehener Kapitalien	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	600	—
7 Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	23 274	54	25 095	23	24 796	51	45 090	16	21 883	19	56 885	69	228 099	01

B. Ausgabe.

1 Vorstoß aus dem Etatsjahr 1887/88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Refte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Zur Rechnungsregulirung	2	—	—	—	—	—	—	1	70	—	—	—	25	70
4 Verwaltungs- und Druckkosten	993	37	1 047	26	917	19	1 557	15	800	29	2 314	89	9 374	69
5 Zu Kapital-Anlagen resp. zur Wiederanlage der Amortisationsbeträge	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	600	—
6 Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	21 721	76	23 215	37	23 739	15	40 600	48	20 841	40	54 284	21	213 711	80
7 Anderweite unvorhergesehene Ausgabe	—	—	9	60	5	33	1 036	80	—	—	249	70	1 301	43
Summe der Ausgaben	22 717	13	24 272	23	24 661	67	43 896	13	21 841	69	56 873	80	225 016	62
Nach Abzug der Ausgaben von der Einnahme verbleib ein Bestand von	557	41	823	—	134	84	1 194	03	41	50	11	89	3 082	39

Die stattgehabten Kapitalanlagen bei dem rheinisch-rechtlichen und landrechtlichen Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 400 resp. 200 M. bezweckten nur die Wiederanlage zurückgezahlter Amortisationsraten von Darlehen an Gemeinden der Provinz.

Das Kapitalvermögen der Polizeistrafgelderfonds betrug am Schlusse des Etatsjahres 1888/89 bei dem Polizeistrafgelderfonds

des Regierungsbezirks Aachen	88 000 M.
" " Coblenz linksrheinisch	120 000 "
" " " rechtsrheinisch	69 500 "
" " Köln Hauptfonds	129 700 "
" " Düsseldorf rheinisch-rechtlich	45 300 "
" " " landrechtlich	84 850 "
" " Trier	134 500 "
Summe	671 850 M.

Hinsichtlich der im Etatsjahre vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung des Fonds.	Zahl der verpflegten Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Gemeinden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt			
		pro Kind und Monat.	in Summe.	M	ℳ	M	ℳ		
Polizei-Strafgelderfonds des Regierungsbezirks:									
a. Aachen	645	3	30	21 721	76	68 564	28	46 842	52
b. Coblenz, linksrheinisch	455	5	10	23 215	37	44 584	89	21 369	52
c. " rechtsrheinisch	430	5	50	23 739	15	38 237	51	14 498	36
d. Köln	969	2	90	29 309	43	94 819	23	65 509	80
e. Düsseldorf, rheinisch-rechtlich	1 616	2	40	40 600	48	168 422	62	127 822	14
f. " landrechtlich	500	4	20	20 841	40	50 742	63	29 901	23
g. Trier	797	7	—	54 284	21	79 443	62	25 159	41
Summe	5 412			213 711	80	544 814	78	331 102	98

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Verwaltungsberichte pro 1886/87 hinsichtlich der Einziehung der gerichtlichen Strafgeelder in hiesiger Provinz für den Staat wird bemerkt, daß nach Erlaß des Gesetzes über die Kantongefängnisse vom 30. Juni 1887, nach welchem die gerichtlich erkannten Strafgeelder vom 1. April 1888 dem Staate zufließen, die Polizeistrafgelderfonds eine Mindereinnahme von 115 942 M. 91 Pf. gegen das Etatsjahr 1887/88 gehabt haben.

B. Neben-Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens ad 9600 M. beliefen sich auf 288 M. — Pf. Hierzu der Bestand aus dem Etatsjahre 1887/88 8 " 21 "

Summe 296 M. 21 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den beteiligten Gemeinden nach dem Satze von 33 Pf. pro Kind und Monat gezahlt worden 285 " 49 "

sodas ein Bestand verblieb von 10 M. 72 Pf.

C. Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Statsjahre 1887/88	119 M. 41 Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens	1 860 " — "
3. Von der Nassauischen Landesbank Zinsen des Zehner'schen Legats	78 " 75 "
Summe	2 058 M. 16 Pf.

b. Ausgabe.

1. an die Erben Juliane Zehner	143 M. 47 Pf.
2. Unterstützungen an Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1 794 " — "
	1 937 " 47 "

Mithin ist ein Bestand von . . . 120 M. 69 Pf.

verblieben.

Das Kapitalvermögen des Fonds, welches im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46 500 M.

III. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 167 Kinder — gegen 164 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden. Von denselben sind bis Ende März 1889 zur Einlieferung gekommen 150 dazu kommen in 1887/88 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden . . . 19

sodass in 1888/89 in Summe . . . 169

Kinder — gegen 156 im Vorjahre — in Zwangserziehung genommen worden sind.

Wie die neu überwiesenen 167 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke und deren einzelnen Kreise, ferner auf die beiden Geschlechter, sowie auf die beiden Confessionen und endlich auf die einzelnen Jahrgänge vertheilen, ist in der als Anlage F beigefügten Nachweisung ersichtlich gemacht.

Wie in den Vorjahren, so ist auch im Berichtsjahre die Verurtheilung zur Zwangserziehung — wie die angeschlossene Aufstellung G zeigt — vorzugsweise wegen Diebstahls, Bettelns und Umhertreibens erfolgt. Während bei 83 Kindern nur leichtere Vergehen und geringere Verwahrlosung vorlagen, war letztere bei 84 Kindern schon weiter vorgeschritten. In 21 Fällen musste die Verwahrlosung hauptsächlich auf die eigene bössartige Veranlagung der Kinder zurückgeführt werden, in allen übrigen Fällen hatte dieselbe in erster Linie ihren Grund in der mangelhaften elterlichen Erziehung. Diese war bei 49 Kindern durch Armuth und Behinderung der Eltern wegen Krankheit oder Aussenarbeit bedingt, also eine mehr unverschuldete, bei 97 Kindern dagegen stellte die Verwahrlosung sich dar als eine Folge von schlechtem Willen, schlimmer Beeinflussung und bösem Beispiel von Seiten der Familienangehörigen.

Bei der Hälfte der Kinder, nämlich in 83 Fällen, ist von den Eltern oder Anverwandten selbst die Zwangserziehung gewünscht oder ausdrücklich beantragt worden. Vierzehn Kinder waren unehelich geboren, 4 waren Ganz-, 56 Halbweisen, 40 hatten Stiefvater oder Stiefmutter.

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen sind 33 jüngere und weniger verwahrloste in Familienpflege untergebracht worden. Ferner wurden im Berichtsjahre 8 bisherige Anstaltszöglinge

Anlage F.

Anlage G.

geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während 12 Kinder theils wegen ihrer mangelhaften Führung, theils wegen Krankheiten oder Gebrechen aus Familien in Anstalten versetzt werden mußten.

Wieviele Zöglinge beim Beginn des Berichtsjahres in den verschiedenen Erziehungsanstalten bezw. wieviele in Familienpflege resp. in Handwerkslehre und Gesindebedienst untergebracht waren, ferner, wie die neu überwiesenen Kinder vertheilt wurden und endlich, in welcher Weise die sämmtlichen am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Zöglinge untergebracht sind, ist in der Anlage H. ersichtlich gemacht.

Zu letztgedachtem Zeitpunkte verblieben in Summa 1208 Kinder — gegen 1156 im Vorjahre — in Zwangserziehung. Von denselben sind 564 in Anstalten, 208 in Familienpflege, 322 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern zc. und 114 Zöglinge in Gesindebedienst untergebracht.

Die aus der Schule entlassenen Kinder haben wie früher, so auch im Berichtsjahre ohne erhebliche Schwierigkeiten zur weiteren Ausbildung und Beschäftigung untergebracht werden können. In Handwerkslehre sind 132, in Gesindebedienst 80, im Ganzen somit 212 Zöglinge — darunter 48 in Familien erzogene Kinder — untergebracht worden.

In der Regel wird bei dreijähriger Lehrzeit den Handwerksmeistern ein Lehr- oder Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bewilligt, und erhalten die Zöglinge dann für die über's dritte Lehrjahr hinaus dauernde Zeit den üblichen Gesellenlohn. In manchen Fällen, zumal bei vierjähriger Lehrzeit, ist die handwerksmäßige Ausbildung kostenlos zu ermöglichen.

Die in Gesindebedienst tretenden Zöglinge erhalten meist schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, von welchem denselben unter der Controle von Vertrauenspersonen die erforderliche Bekleidung beschafft und das Erübrigte zinsbar angelegt wird.

Ueber die Vertheilung der am 31. März 1889 in Lehre zc. verbliebenen 322 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ist als Anlage J. eine besondere Nachweisung beigelegt. Nach derselben waren als Ackerer und Gemüsegärtner 45, als Kunstgärtner 10, als Bäcker und Conditoren 28, als Schneider 35, Schuhmacher 49, Schreiner 39, Schlosser 29, Schmiede 29, als Glaser und Anstreicher 9 untergebracht; die übrigen 49 Lehrlinge vertheilen sich auf 24 verschiedene Gewerbe. Im Laufe des Berichtsjahres mußten wegen ungenügender Veranlagung und mangelhafter körperlicher Entwicklung, sowie wegen schlechter Führung 91 Zöglinge aus Lehre und Gesindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden 50 Knaben, welche wegen des hohen Grades ihrer Verborbenheit bezw. wegen fortgesetzter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern sich als ungeeignet erwiesen hatten, der am 1. Oktober 1887 zu Urft bei Schleiden eröffneten, mit Handwerksstätten versehenen Privatanstalt, in welcher am 31. März 1888 bereits 19 Zöglinge untergebracht waren, zur weiteren Ausbildung überwiesen.

Außerdem sind in diese Anstalt im Berichtsjahre aus anderen Anstalten 4 schon mehrfach aus der Lehre zurückgenommene Knaben versetzt und ein neu überwiesener Zögling, welcher bereits aus der Schule entlassen war, aufgenommen worden. Von den früher — in 1887/88 — in gedachter Anstalt untergebrachten Knaben sind im Laufe des Rechnungsjahres 7 ausgeschieden bezw. entlassen und ein Zögling ist als Geselle bei einem auswärtigen Handwerksmeister untergebracht worden.

Nach diesen Zu- und Abgängen sind in der Handwerkeranstalt am 31. März 1889 66 Zöglinge verblieben, von denen 18 als Schuhmacher, 15 als Schneider, 7 als Schreiner, 9 als Schmiede, 2 als Schlosser, 3 als Bäcker, 1 als Koch und 11 als Ackerer ausgebildet bezw. beschäftigt werden.

Anlage H.

Anlage J.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind die meisten bei letzteren als Gehülfen in Arbeit geblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder erhält der Landesdirektor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die Seitens der Centralstelle in geeigneter Weise ausgeübte direkte Controle.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend; jedoch leiden viele in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an scrophulösen Erscheinungen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 4 Kinder und zwar 1 an Schwindsucht, 1 an Hirnentzündung, 1 an Herzleiden und 1 in Folge von epileptischen Krämpfen.

Bezüglich der Führung lauten die Urtheile bei der Mehrzahl der Kinder befriedigend. Von Interesse sind insbesondere die Nachrichten über die Führung und Beschäftigung der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu deren Großjährigkeit alljährlich Erkundigungen eingezogen werden.

Im Berichtsjahre sind laut der als Anlage K beigefügten Nachweisung, in welcher auch der Grund der Entlassung angegeben ist, 116 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden.

Anlage K.

Im Ganzen sind bis zum 31. März 1889

508 Zöglinge ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden; davon sind

7 in der Heimath gestorben;

6 früher widerruflich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen worden;

10 beim Militär eingetreten;

8 in Gefängniß bezw. Korrekptionsanstalten befindlich;

36 21 Jahre alt geworden; bei

44 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht zu ermitteln, oder im Auslande gelegen, und

2 Zöglinge sind gegen das Ende des Berichtsjahres erst ausgeschieden.

Ueber die hiernach verbleibenden

395 sind von den Heimathsbehörden Führungsberichte ertheilt worden. Dieselben lauten bei 23 „sehr gut“, bei 191 „gut“, bei 94 „flagelos“, bei 6 „ziemlich gut“, bei 25 „befriedigend“, bei 14 „ziemlich befriedigend“ und bei 42 „nicht befriedigend“ bezw. „schlecht“. Von jenen 395 Entlassenen haben sich somit 89,4% gut resp. flagelos oder befriedigend und 10,6% nicht befriedigend oder schlecht geführt, gegen 87,4% bezw. 12,6% im Vorjahre.

Von den 42 früheren Zöglingen mit schlechter Führung sind im Berichtsjahre gerichtlich bestraft worden:

10 wegen Diebstahls,

1 wegen Diebstahls, Unzucht und Landstreicherei,

1 wegen Diebstahls, Fälschung, Bettelns und Landstreichens,

1 wegen Diebstahls und Sachbeschädigung,

1 wegen Diebstahls und Bettelns,

1 wegen fahrlässiger Brandstiftung und groben Unfugs,

1 wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs,

1 wegen Urkundenfälschung,

2 wegen Mißhandlung bezw. Körperverletzung,

1 wegen Gefangenenbefreiung,

3 wegen Bettelns und Landstreicherei.

Bei dreien der Bestraften ist außerdem die Aufnahme in eine Arbeitsanstalt angeordnet worden. In Untersuchung bezw. flüchtig waren 4 wegen Diebstahls, 1 wegen Nothzuchtsversuchs und 1 wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Unter jenen 42 Ausgeschiedenen mit schlechter Führung befinden sich 18, welche bei ihrem Auscheiden aus der Zwangserziehung anscheinend gebessert waren, wogegen 17 Zöglinge, welche bei mangelhafter Führung ausgeschieden waren, sich später gebessert und zu Klagen keine Veranlassung mehr gegeben haben.

Anlage L.

Von den 395 früheren Zöglingen, über welche Berichte eingegangen sind, waren laut der als Anlage L beigefügten Nachweisung 131 als Gesellen und 10 als Lehrlinge im Handwerke thätig; als Fabrikarbeiter waren 40, im Gefindebedienst 105, als Tagelöhner 49, als Berg- und Hüttenarbeiter 11, im elterlichen Haushalte 15 beschäftigt; 7 vertheilen sich auf verschiedene andere Berufsarten; 22 waren zur Zeit ohne Beschäftigung oder inhaftirt und 5 waren noch schulpflichtig.

Von den während der Zwangserziehung in einem Handwerke ausgebildeten sind 23 frühere Zöglinge bei dem erlernten Gewerbe nicht verblieben; außerdem haben 11 früher in der Landwirthschaft oder sonst im Gefindebedienst beschäftigte bezw. angeleitete Zöglinge — und zwar 6 männliche, 5 weibliche Dienstboten — später anderweit, als Tagelöhner, Fabrik- oder Bergarbeiter, Beschäftigung gesucht.

Der Durchschnitts-Pflegesatz betrug im Berichtsjahre 171 M. 59 Pf. — gegen 165 M. 10 Pf. in 1887/88 — pro Kind und Jahr.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

Für die Anstaltszöglinge	272 M. 87 Pf.
für die in Familienpflege befindlichen Kinder	194 „ 23 „
und für die in Handwerkslehre zc. untergebrachten Zöglinge	29 „ 77 „

Anlage M.

Welche Pflegesätze zur Zeit an die verschiedenen Anstalten und für die in Familien-
Erziehung befindlichen Kinder gezahlt werden, ist in der Anlage M nachgewiesen. Die Gesamt-
ausgaben stellten sich in 1888/89 um 25 282 M. 38 Pf. höher als in 1887/88. Von diesem
Mehrbetrage sind indessen in Abzug zu bringen an Verwaltungskosten . . . 4 352 M. 60 Pf.
welche hier zum ersten Male in diesem Jahre eingestellt worden sind und
ferner im Rechnungsjahre 1882/83 erwachsene Pflegekosten in Höhe von . . . 420 „ 63 „
welche nachträglich zur Anweisung kamen, somit in Summe 4 773 M. 23 Pf.

Die hiernach verbleibenden Mehrkosten von 20 509 M. 15 Pf. sind hauptsächlich durch die erforderlich gewesene Ueberweisung einer größeren Anzahl aus Handwerkslehre entwichener und wegen schlechter Führung zurückgenommener Zöglinge in die Handwerkerbildungsanstalt zu Urst verursacht worden.

Im Einzelnen waren die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	¢.	M	¢.
I.	Erstattung aus der Staatskasse	109 300	—	103 648	97
II.	Zahlung von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge zc.	400	—	147	80
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	109 300	—	104 069	61
	Summe der Einnahme	219 000	—	207 866	38
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhaltes und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	217 175	—	201 311	63
II.	Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben	1 825	—	2 202	15
III.	Verwaltungskosten	—	—	4 352	60
	Summe der Ausgaben	219 000	—	207 866	38
	Die Einnahme betrug			207 866	38
	Die Ausgabe betrug			207 866	38
	Balancirt.				

Anmerkungen.

1. Von dem etatsmäßigen Zuschusse ad Titel V konnte der Betrag von 5 230 M. 39 Pf. als hier entbehrlich wieder zurückgezogen werden.
2. In der Einnahme ad Titel V ist der Betrag von 420 M. 63 Pf. enthalten, welcher nachträglich an die staatliche Besserungsanstalt zu Steinfeld als die Hälfte der daselbst im Rechnungsjahre 1882/83 erwachsenen Pflegekosten für Zwangszöglinge gezahlt worden ist; von Seiten der Staatskasse ist die ihr zur Last fallende Hälfte der qu. Kosten direkt übernommen worden. Bei den Ausgaben sind jene 420 M. 63 Pf. ad Titel I mit verrechnet.
3. Die im Stat nicht vorgesehenen Verwaltungskosten (Titel III der Ausgabe) sind für das abgelaufene Rechnungsjahr zum ersten Male hier in Ansatz gebracht und zur Hälfte gegen die Staatskasse verrechnet worden.